

# Entgeltverzeichnis

## Allgemeines

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Bruttotonnen. Hierbei wird eine Mindesttonnage von 100 Bruttotonnen pro Fahrt berechnet.

Die Leerwagen aus Be- oder Entladung werden nicht berechnet, wenn diese die Infrastruktur der HFM im Zeitraum von 24 Std. verlassen haben.

Verbleiben Eisenbahnfahrzeuge (Triebfahrzeuge, Nebenfahrzeuge; Wagen u. a.) länger als 24 Std. im Bereich der Hafenbahn werden Abstellkosten berechnet.

Absagen von beauftragten (Service-) Leistungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des ursprünglichen Preises in Rechnung gestellt.

Kostenlose Stornierungen der beauftragten (Service-) Leistungen sind bis 24 Stunden vorher möglich.

Neben der inhaltlichen und redaktionellen Anpassung des Preisblattes überarbeitet die HFM mit Wirkung zum jeweiligen Fahrplanwechsel am Ende eines Jahres, die Entgelte für Serviceeinrichtungen gegenüber dem Vorjahr. Bei der Entgeltänderung berücksichtigt die HFM die allgemeine Kostenentwicklung ebenso wie die Entwicklung der Verkehrsmärkte.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer.

## I Befahren der Gleisanlagen

### A Unterjährige Anmietung

1	<b>Bahnhof Osthafen</b> Ein- und Ausfahrt pauschal pro Fahrt Die Pauschale entfällt bei Fahrten: zur Betriebswerkstatt zur Tankstelle zur Ladestraße zur Abstellanlage zur Waage zu den Rangierbereichen zwischen den Anschlüssen zur DB Netz AG	50,00 €
2	<b>Bereich Oberhafen</b> Zu allen Ladestellen oder Anschlüssen	0,53 € / to
3	<b>Bereich Unterhafen</b> Zu allen Ladestellen und Anschlüssen	0,40 € / to
4	<b>Bereich Westhafen</b> <i>(siehe Einschränkungen gem. NBS-BT Punkt 3.1)</i> Zu allen Ladestellen und Anschlüssen	0,90 € / to
5	<b>Fahrten zwischen Bahnhof Osthafen und Rangierbereich Westhafen – Übergabestelle Griesheim</b> <i>(siehe Einschränkungen gem. NBS-BT Punkt 3.1)</i> pauschal pro Fahrt und Richtung	60,00 €
6	<b>Übergabestelle Griesheim</b> Ein- und Ausfahrten pauschal pro Fahrt Die Pauschale entfällt bei Fahrten zu den Rangierbereichen. Fahrten zur Betriebswerkstatt, Tankstelle, Waage und Ladestraße werden wie unter Punkt 5 berechnet.	50,00 €

### B Jährliche Anmietung

Die Rangierbereiche 2, 3 und 4 können für das Kalenderjahr auch langfristig für 636.288 € angemietet werden.

## II Nutzung der Abstellanlage \*\*\*

Es werden nur volle Tagessätze in Anrechnung gebracht.

Als Grundlage für die Anmietung werden die Gleise mit der vollen Nutzlänge des Gleises berechnet.

	Preis pro			
	Jahr	Monat	Woche	Tag
Abstellgleise	40,01 €/m	3,64 €/m	0,91 €/m	0,15 €/m

## III Nutzung der Anlage zur Untersuchung und Reparatur von Eisenbahnfahrzeugen \*\*\*

	Preis pro			
	Jahr	Monat	Woche	Tag
Kurzgleis ohne Grube / ohne Kran	13.728,00 €	1.248,00 €	312,00 €	52,00 €
Kurzgleis mit Grube / ohne Kran	17.952,00 €	1.632,00 €	408,00 €	68,00 €
Langgleis (z.T.) mit Grube / mit Kran	33.000,00 €	3.000,00 €	750,00 €	125,00 €

Nebenleistungen werden je nach Umfang und Materialbedarf, anhand eines Kostenvoranschlags, berechnet (siehe Entgelte Werkstatt).

## IV Nutzung der Anlage zur Verladung \*\*\*

Es werden nur volle Tagessätze in Anrechnung gebracht.

	Preis pro			
	Jahr	Monat	Woche	Tag
Verladeanlage	47.520,00 €	4.320,00 €	1.080,00 €	180,00 €

Die Preise beinhalten lediglich die Nutzung der Verladeanlage.

Für die Lagerung wird 1,00 € pro Quadratmeter und angefangenem Monat, ab Beginn der Anmietung, berechnet.

Die Verantwortung für die Reinigung der Ladestraßen und Entsorgung der anfallenden Rückstände obliegt dem jeweiligen Nutzer. Dieser hat die Anlage zur Verladung in ihrem ursprünglich angetroffenen Zustand wieder zu verlassen. Erfolgt keine bzw. eine unzureichende Reinigung durch den Nutzer, wird die HFM die Reinigung und Entsorgung zu Lasten des Nutzers beauftragen und durchführen lassen.

## **V Nutzung der Anlage zur Brennstoffaufnahme**

Einkaufspreis zum Tag der Befüllung der HFM-Tankanlage, plus 14 % für Vorhaltungs- und Verwaltungskosten.

## **VI Nutzung der Anlage zur Verwiegung**

Der Preis für die Verwiegung eines Eisenbahnfahrzeuges beträgt pauschal 49,50 €.

## **VII Sonstige Kosten**

### Vermittlung der Ortskenntnis

Für die örtliche Einweisung fallen keine Kosten an, jede weitere Vermittlung von Ortskenntnissen wird, je nach Bedarf, auf Stundenbasis berechnet:

- pro angefangene Stunde: 69,00 €

### Stellung eines ortskundigen Mitarbeiters

Während der normalen Dienstzeit nach Punkt 2.2.1 NBS-BT, liegen die Kosten bei 48,00 € je angefangener Stunde.

### örtliche Vorschriften

Die örtlichen Vorschriften können kostenlos über die Homepage der HFM heruntergeladen werden.

Auf Anforderung wird dem EVU ein kostenfreies Exemplar übersendet.

Für jedes weitere Exemplar in Papierform werden pro Stück 35,00 € berechnet.